

Jahresabschluss 2025

**Eisentraut'sche
Wohltätigkeitsstiftung**

Inhaltsverzeichnis

1 Bilanz zum 31.12.2025 mit Darstellung aller Konten	1
2 Bilanzvermerke gem. § 75 KommHV-Doppik	6
3 Ergebnisrechnung 2025 mit Darstellung aller Konten	7
4 Finanzrechnung 2025 mit Darstellung aller Konten	9
5 Anhang des Jahresabschluss 2025	12
5.1 Allgemeine Angaben	12
5.2 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung	12
5.3 Erläuterung zu den Posten der Bilanz	14
5.4 Erläuterung zur Ergebnisrechnung	22
5.5 Erläuterung zur Finanzrechnung	22
5.6 Weitere Angaben zum Jahresabschluss	22
5.7 Unterlassen von Angaben und Erläuterungen	25
6 Rechenschaftsbericht 2025	28

1.Bilanz 2025 - Aktiva

Gemeinde: 03 Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung

Pos.	Inhalt	Ist 2025	Ist 2024
		EUR	EUR
		1	2
A.	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.	Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	0,00	0,00
2.	Geleistete Zuwendungen für Investitionen	0,00	0,00
3.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II.	Sachanlagen		
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
a)	Grünflächen	0,00	0,00
b)	Ackerland und Ähnliches	0,00	0,00
c)	Wald und Forsten	0,00	0,00
d)	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
e)	Grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	0,00	0,00
	Summe: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
a)	Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00
b)	Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	0,00	0,00
c)	Grundstücke mit Schulen	0,00	0,00
d)	Grundstücke mit Kulturanlagen	0,00	0,00
e)	Grundstücke mit bebauten Sport- und Freizeitanlagen	0,00	0,00
	Grundstücke mit bebauten Sport- und Freizeitanlagen		
f)	Grundstücke mit bebauten Gartenanlagen	0,00	0,00
g)	Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden	0,00	0,00
h)	Grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	0,00	0,00
	Summe Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
3.	Infrastrukturvermögen		
a)	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
b)	Brücken, Tunnel und sonstige Anlagen	0,00	0,00
c)	Gleis- und Sicherheitsanlagen u.Ä.	0,00	0,00
d)	Energieversorgungsanlagen	0,00	0,00
e)	Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00
f)	Abfallentsorgungsanlagen	0,00	0,00
g)	Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
h)	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
i)	Sonstiges Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
	Summe: Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden		
a)	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
	Summe Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
5.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		
a)	Kunstgegenstände	0,00	0,00
b)	Kulturdenkmäler (Bau und Bodendenkmäler)	0,00	0,00
	Summe Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		
a)	Maschinen und technische Anlagen	0,00	0,00
b)	Fahrzeuge	0,00	0,00
	Summe Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung		

Bilanz 2025 - Aktiva

Gemeinde: 03 Eisentrauf'sche Wohltätigkeitsstiftung

Pos.	Inhalt	Ist 2025	Ist 2024
		EUR	EUR
		1	2
a)	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
	Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
a)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
	Summe Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
II.	Summe Sachanlagen	0,00	0,00
III.	Finanzanlagen		
1.	Sondervermögen	0,00	0,00
2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.	Beteiligungen	0,00	0,00
4.	Ausleihungen	0,00	0,00
a)	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00
b)	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
c)	Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00
d)	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	Summe Finanzanlagen	0,00	0,00
	Summe Anlagevermögen	0,00	0,00
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte		
a)	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
b)	Unfertige Erzeugnisse und Leistungen / fertige Erzeugnisse und Leistungen	0,00	0,00
c)	Grundstücke als Vorräte	0,00	0,00
d)	Sonstige Vorräte	0,00	0,00
e)	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
	Summe Vorräte	0,00	0,00
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
a)	Gebührenforderungen	0,00	0,00
b)	Beitragsforderungen	0,00	0,00
c)	Steuerforderungen	0,00	0,00
d)	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
e)	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
	Summe Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.	Privatrechtliche Forderungen		
a)	Forderungen gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
b)	Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen	0,00	0,00
c)	Forderungen gegenüber Beteiligungen	0,00	0,00
d)	Forderungen gegenüber sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00
e)	Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00
	Summe Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
3.	Sonstige Vermögensgegenstände		
a)	Übrige Forderungen und andere sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
b)	Übrige Forderungen und andere sonstige Vermögensgegenstände aus Vorschusskontenführung	0,00	0,00
	Summe Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
III.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
IV.	Liquide Mittel		

Bilanz 2025 - Aktiva

Gemeinde: 03 Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung

Pos.	Inhalt	Ist 2025	Ist 2024
		EUR	EUR
		1	2
a)	Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	43.654,50	40.046,19
	1811350 Eisentraut'sche Stiftung Sparkasse	8.654,50	5.046,19
	1826000 Rücklagen Kämmerei	35.000,00	35.000,00
b)	Bargeld/Kassenbestand	0,00	0,00
	Summe Liquide Mittel	43.654,50	40.046,19
	Summe: Umlaufvermögen	43.654,50	40.046,19
C.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
D.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
E.	Treuhandvermögen (nichtrechtsfähige Stiftungen)	0,00	0,00
F.	Vergabe Treuhandvermögen (Sanierungstreuhandvermögen)	0,00	0,00
	Summe AKTIVA (Bilanzsumme)	43.654,50	40.046,19

Bilanz 2025 - Passiva

Gemeinde: 03 Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung

Pos.	Inhalt	Ist	Ist
		2025	2024
		EUR	EUR
		1	2
A.	Eigenkapital		
I.	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	0,00	0,00
II.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
III.	Ergebnisrücklagen	31.335,98	30.612,29
	2031010 Freie Rücklage (Kapitalerhaltungsrücklage rechtsfähige Stiftungen nach § 62 (1) Nr. 3 AO)	31.335,98	30.612,29
IV.	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
V.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.627,52	723,69
	Summe Eigenkapital	34.963,50	31.335,98
B.	Sonderposten		
I.	Sonderposten aus Zuwendungen		
a)	Nicht aufzulösende Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00
b)	Aufzulösende Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00
II.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		
a)	Nicht aufzulösende Sonderposten aus Beiträgen	0,00	0,00
b)	Aufzulösende Sonderposten aus Beiträgen	0,00	0,00
III.	Sonstige Sonderposten		
a)	Nicht aufzulösende sonstige Sonderposten	0,00	0,00
b)	Aufzulösende sonstige Sonderposten	0,00	0,00
IV.	Gebührenausschlag	0,00	0,00
V.	Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse	0,00	0,00
	Summe Sonderposten	0,00	0,00
C.	Rückstellungen		
I.	Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
1.	Rückstellung für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
2.	Rückstellungen für Altersteilzeit u.Ä.	0,00	0,00
	Summe Rückstellungen Pensionen, Altersteilzeit	0,00	0,00
II.	Umweltrückstellungen		
a)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorgeverpflichtung	0,00	0,00
b)	Rückstellungen für Altlastensanierung	0,00	0,00
III.	Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
IV.	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen		
a)	Finanzausgleichsrückstellungen	0,00	0,00
b)	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
c)	Mittelverwendungsrückstellungen	7.955,21	7.955,21
	2821000 Mittelverwendungsrückstellung	7.955,21	7.955,21
V.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- u. Widerspruchsverfahren		
a)	Rückstellungen für Bürgschaften	0,00	0,00
b)	Rückstellungen für Gewährverträgen u. Ä.	0,00	0,00
c)	Rückstellungen für Gerichts- und Widerspruchsverfahren	0,00	0,00
VI.	Sonstige Rückstellungen		
a)	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden	0,00	0,00
b)	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	735,79	755,00
	2873000 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	735,79	755,00
c)	Weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00	0,00
d)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00	0,00
e)	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
C.	Summe Rückstellungen	8.691,00	8.710,21

Bilanz 2025 - Passiva

Gemeinde: 03 Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung

Pos.	Inhalt	Ist 2025	Ist 2024
		EUR	EUR
		1	2
D.	Verbindlichkeiten		
I.	Anleihen	0,00	0,00
II.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
III.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
IV.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
V.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
VI.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
VII.	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
VIII.	Andere sonstige Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldkontenführung	0,00	0,00
D.	Summe: Verbindlichkeiten	0,00	0,00
E.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
F.	Treuhandkapital (nichtrechtsfähige Stiftungen)	0,00	0,00
G.	Vergabe Treuhandkapital (Sanierungstreuhandvermögen)	0,00	0,00
	Summe PASSIVA (Bilanzsumme)	43.654,50	40.046,19

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

2 Bilanzvermerke gem. § 75 KommHV-Doppik

1. Die Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung ist

Bürgschaften in Höhe von

0,00 €

und

Gewährverträge und Einstandserklärungen in Höhe von

0,00 €

eingegangen.

2. **in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen für künftige Haushaltsjahre** bestehen nicht.

Schwabach, 25. Juni 2026



Peter Reiß

Oberbürgermeister

Ref. 3 A 30

3. Ergebnisrechnung 2025

Gemeinde: 03 Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist	Abweichung
		2024	Gesamt 2025	Übertragen aus 2024	Ansatz 2025	2025	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	2a	2b	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. +	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. +	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	3.200,00	0,00	3.200,00	0,00	3.200,00
	4411011 Mietüberschüsse	0,00	3.200,00	0,00	3.200,00	0,00	3.200,00
7. +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. +	Sonstige ordentliche Erträge	2.872,30	0,00	0,00	0,00	4.330,39	-4.330,39
	4591900 ordentliche Erträge periodenfremd	0,00	0,00	0,00	0,00	4.330,39	-4.330,39
	4599002 (bis 2024) Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs / ordentliche Erträge periodenfremd	2.872,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. +	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S1	= Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	2.872,30	3.200,00	0,00	3.200,00	4.330,39	-1.130,39
11. -	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. -	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. -	Planmäßige Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. -	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.777,16	-1.970,00	0,00	-1.970,00	-990,49	-979,51
	5429425 Erfüllung des Stiftungszweckes	-1.887,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5431170 Aufwendungen für Bank- und Postscheckgebühren, Depotgebühren usw.	0,00	-150,00	0,00	-150,00	-134,49	-15,51
	5431203 Aufwendungen für Prüfungen	0,00	-40,00	0,00	-40,00	124,00	-164,00
	5431700 (bis 2024) Aufwendungen für Bank- und Postscheckgebühren usw.	-134,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5432100 (bis 2024) Aufwendungen für Prüfungen	-155,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5452400 Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-600,00	-980,00	0,00	-980,00	-704,79	-275,21
	5491401 Erfüllung des Stiftungszweckes	0,00	-800,00	0,00	-800,00	0,00	-800,00
	5492300 ordentliche Aufwendungen periodenfremd	0,00	0,00	0,00	0,00	-275,21	275,21
S2	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	-2.777,16	-1.970,00	0,00	-1.970,00	-990,49	-979,51
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	95,14	1.230,00	0,00	1.230,00	3.339,90	-2.109,90
17. +	Finanzerträge	628,55	600,00	0,00	600,00	287,62	312,38
	4617000 Zinserträge von Kreditinstituten	628,55	600,00	0,00	600,00	287,62	312,38
18. -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	628,55	600,00	0,00	600,00	287,62	312,38
S5	= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	723,69	1.830,00	0,00	1.830,00	3.627,52	-1.797,52
19. +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S6	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S7	= Jahresergebnis (= S5 und S6)	723,69	1.830,00	0,00	1.830,00	3.627,52	-1.797,52

Ergebnisrechnung 2025

Gemeinde: 03 Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist	Abweichung
		2024	Gesamt 2025	Übertragen aus 2024	Ansatz 2025	2025	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	2a	2b	3	4

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

4. Finanzrechnung 2025

Gemeinde: 03 Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist	Abweichung
		2024	Gesamt	Übertragen aus	Ansatz	2025	2025
		EUR	2025	2024	2025	EUR	EUR
		1	2	2a	2b	3	4
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.872,30	3.200,00	0,00	3.200,00	4.330,39	-1.130,39
	6411011 Einzahlung Mietüberschüsse	2.872,30	3.200,00	0,00	3.200,00	4.330,39	-1.130,39
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	+ Sonstige Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	628,55	600,00	0,00	600,00	287,62	312,38
	6617000 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	628,55	600,00	0,00	600,00	287,62	312,38
S1	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	3.500,85	3.800,00	0,00	3.800,00	4.618,01	-818,01
9.	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	- Sonst. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.475,43	-1.970,00	0,00	-1.970,00	-1.009,70	-960,30
	7429425 Erfüllung des Stiftungszweckes	-300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7431170 Auszahlungen für Bank- und Postscheckgebühren, Depotgebühren usw.	0,00	-150,00	0,00	-150,00	-134,49	-15,51
	7431203 Auszahlungen für Prüfungen	0,00	-40,00	0,00	-40,00	0,00	-40,00
	7431700 Auszahlungen für Bank- und Postscheckgebühren usw.	-134,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7432100 Auszahlungen für Prüfungen	-62,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7452400 Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-978,64	-980,00	0,00	-980,00	-875,21	-104,79
	7491401 Erfüllung des Stiftungszweckes	0,00	-800,00	0,00	-800,00	0,00	-800,00
14.	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	-1.475,43	-1.970,00	0,00	-1.970,00	-1.009,70	-960,30
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	2.025,42	1.830,00	0,00	1.830,00	3.608,31	-1.778,31
15.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2025

Gemeinde: 03 Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist	Abweichung
		2024	Gesamt 2025	Übertragen aus 2024	Ansatz 2025	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	2a	2b	3
23.	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S7	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	2.025,42	1.830,00	0,00	1.830,00	-1.778,31
26a.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26b.	+ Einzahlungen aus den der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a und 26b)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27a.	- Auszahlung für die Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27b.	- Auszahlungen für die Tilgung von den der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S11	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	2.025,42	1.830,00	0,00	1.830,00	-1.778,31
28.	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	- Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S12	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33.	- Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S13	= Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34.	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	38.020,77	40.046,00	0,00	40.046,00	40.046,19
	1811350 Eisentraut'sche Stiftung Sparkasse	3.020,77	0,00	0,00	0,00	5.046,19
	1826000 Rücklagen Kämmererei	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
	<Diverse>	0,00	40.046,00	0,00	40.046,00	0,00
S14	= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	40.046,19	41.876,00	0,00	41.876,00	-1.778,50

Finanzrechnung 2025

Gemeinde: 03 Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist	Abweichung
		2024	Gesamt	Übertragen aus	Ansatz	2025	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	2a	2b	3	4

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

5. Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025

5.1 Allgemeine Angaben

Das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Stiftung und den von der Stiftung verwalteten Stiftungen zum 01.01.2009 von der Kameralistik auf die doppelte kommunale Buchführung (Doppik) umgestellt. Durch die Umstellung wurde die periodengerechte Abgrenzung der Erfolgswirksamkeit und die Darstellung des Ressourcenverbrauchs ermöglicht. Im Mittelpunkt der Haushaltsführung nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung steht das 3-Komponenten-System, bestehend aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz).

In der Ergebnisrechnung wird der Ressourcenverbrauch anhand der Rechengrößen Ertrag und Aufwand abgebildet – ihre zentrale Aufgabe ist es das Jahresergebnis zu ermitteln. Bereits in der Haushaltsplanung fand hier die Entscheidung über Verwendung und Einsatz der Ressourcen statt.

Die Finanzrechnung mit den Rechengrößen Ein- und Auszahlungen bildet die Zahlungsströme der Stiftung ab. Sie dokumentiert laufend die Veränderung des Zahlungsmittelbestands und ermöglicht eine Planung der Liquidität und der Investitionen für die Folgejahre.

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wird das Vermögen den Schulden gegenübergestellt. Erstmals geschah dies mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2009.

Bei der Aufstellung der Bilanz zum 31.12.2025 wurden folgende Regelungen des Freistaates Bayern zugrunde gelegt:

- Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG)
- Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik - KommHV-Doppik)
- Verwaltungsvorschriften zur Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens (Bewertungsrichtlinie - BewertR)

Die angewandten Bewertungs- und Bilanzmethoden werden in Kapitel 2 dargestellt.

Nach Art. 14 des Bayerischen Stiftungsgesetzes sind die Stiftungen zu einer ordnungsgemäßen Buchführung verpflichtet. Die Buchführungsart können sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbst wählen.

Darüber hinaus fanden die Grundsätze ordnungsmäßiger doppelter kommunaler Buchführung und die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB, Drittes Buch, erster und zweiter Abschnitt) und die handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Die Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung ist eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Schwabach.

5.2 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Der Eröffnungsbilanz ging eine Erfassung und Bewertung des Vermögens der Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung voraus. Es wurde gem. § 91 Abs.1 i.V.m. § 70 Abs. 1 Satz 1 KommHV-Doppik eine Inventur durchgeführt, die eine lückenlose, mengen- und wertmäßige Erfassung der Vermögensgegenstände und der Kapitalpositionen der Eisentraut'schen Wohltätigkeitsstiftung zum 01.01.2009 darstellt. Die Inventur fand als körperliche und als Buchinventur statt - das Ergebnis wurde im Inventar dokumentiert.

Die Darstellung der Bilanz zum 31.12.2025 erfolgt gem. § 85 KommHV-Doppik in Kontenform. Dabei wurde analog zur Eröffnungsbilanz die Mindestgliederung angewandt.

Für die Bewertung und Bilanzierung des Vermögens und der Schulden wurden u.a. folgende Grundsätze befolgt:

Der Kontenplan wurde auf Basis des „Kommunalen Kontenrahmens Bayerns“ aufgestellt. Es fand der Kommunale Kontenrahmen Bayerns mit Stand 15.05.2007 bis zum 31.12.2025 Anwendung. Eine Aktualisierung des Kontenrahmens auf die verbindliche Fassung vom 10.10.2024 gem. BayMBI. 2019 Nr. 327 hat zum 01.01.2025 stattgefunden.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden in den allgemeinen Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz und den allgemeinen Inventurrichtlinien festgelegt. In der Eröffnungsbilanz wurden die Vermögensgegenstände mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten abgebildet. Hierzu wurden für die Stiftung Festlegungen getroffen, die unter Zuhilfenahme verschiedener Abschreibungstabellen entwickelt worden sind. An Literatur lagen die „Abschreibungstabelle für Bayerische Landkreise“, die „Tabelle: Abschreibungssätze in der Kommunalverwaltung“ (zum KGST-Bericht 1/1999) und die „AfA – Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter vom Bundesministerium für Finanzen“ vor. Bei beweglichen Vermögensgegenständen, die mehr als fünf Jahre, bei unbeweglichen Vermögensgegenständen, die mehr als zehn Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz angeschafft oder hergestellt wurden, sind entsprechend § 92 Abs. 2 KommHV-Doppik Ersatzwerte gebildet worden, sofern die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten. Wenn sich nach Grundsätzen der Bewertungsrichtlinien kein höherer Wert ergab, wurden die Vermögensgegenstände mit einem Erinnerungswert von einem Euro angesetzt.

Empfangene Zuwendungen wurden nach dem Bruttoprinzip als Sonderposten passiviert und über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Zuwendungen, deren zweckgerechte Verwendung noch aussteht, wurden gemäß Nr. 6.7.3 BewertR zunächst als Sonstige Verbindlichkeiten erfasst (Kontenbereich 372** Erhaltene Anzahlungen) und mit der Inbetriebnahme/ Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstands auf das entsprechende Bilanzkonto im Bereich der Sonderposten umgebucht.

Die Forderungen wurden nach § 77 KommHV-Doppik i.V.m. Nr. 6.3 BewertR mit ihrem Nominalwert angesetzt. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos (Delkredererisiko) wurden Einzelwertberichtigungen durchgeführt.

Die Verbindlichkeiten nach § 77 Abs. 5 KommHV-Doppik i.V.m. Nr. 6.7 BewertR wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

In 2025 wurde auf die Erfassung der Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) im Einzelnen wertmäßig 800 € netto nicht übersteigen (geringwertige Wirtschaftsgüter), verzichtet. Sie wurden als sofortiger Aufwand auf dem Konto „Aufwendungen für den Erwerb von immateriellen bzw. beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Wert < 800 €“ abgebildet.

Das Gliederungsschema der Bilanz zum 31.12.2025 entspricht der Anlage 1 zu § 85 der KommHV-Doppik. Die Gliederung des Bilanzanhangs orientiert sich daran.

Nachdem die Stiftung durch ihre Rechtsform grundsätzlich nicht der Umsatzsteuer unterliegt und daher nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, werden Beträge einschließlich der Umsatzsteuer ausgewiesen.

5.3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2025 ist der Abschluss des Rechnungswesens für das Haushaltsjahr 2025 in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) der Eisentraut'schen Wohltätigkeitsstiftung. Sie stellt alle bilanzierungsfähigen Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungen, Bankbestände, Schulden und das Eigenkapital in zusammengefasster Form dar. Somit dient sie der Übersicht über die Vermögens- und Schuldenlage der Stiftung und ermöglicht zudem die periodengerechte Darstellung der Ressourcenverbräuche in der Ergebnisrechnung beispielsweise durch die Abschreibung des Anlagevermögens oder die Veränderung der Rückstellungen.

Erhebliche Unterschiede zwischen den Werten aus dem Vorjahr und den Buchwerten zum 31.12.2025 werden gem. § 80 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Doppik im Nachfolgenden bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert.

5.3.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva

Die Aktiva umfasst das Anlage- und Umlaufvermögen, sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und zeigt damit die Verwendung der Finanzmittel auf.

5.3.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst die Teile des Vermögens, die der dauernden Aufgabenerfüllung der Stiftung dienen. Es beinhaltet alle Vermögensteile, die zum Aufbau und der Ausstattung eines Betriebes notwendig und langfristig bei der Stiftung gebunden sind.

5.3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen werden alle sog. „nicht greifbaren Vermögenswerte“ wie Lizenzen, Software oder vergebene Investitionskostenzuschüsse bilanziert.

1. Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte

Zu diesen gehören Konzessionen, DV-Software, sonstige Lizenzen und gewerbliche Schutzrechte. Voraussetzung für die Bilanzierung ist der entgeltliche Erwerb. Dagegen darf z. B. selbst programmierte DV-Software nicht bilanziert werden.

2. Geleistete Zuwendungen für Investitionen

Die Position enthält von der Stiftung an Dritte geleistete Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Der Ansatz erfolgt in Höhe der geleisteten Zuschussbeträge, vermindert um die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen.

Die Investitionskostenzuschüsse wurden unterteilt in: Geleistete Zuwendungen an Land, an verbundene Unternehmen und an übrige Bereiche.

3. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind gesondert ausgewiesen.

5.3.1.1.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen stellen im Gegensatz zu den Immateriellen Vermögensgegenständen die materielle Komponente des Anlagevermögens dar.

1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei unbebauten Grundstücken handelt es sich um den Grund und Boden der Eisenbraut'schen Wohltätigkeitsstiftung, auf dem keine Bauten oder nur Bauten von untergeordneter Bedeutung vorhanden sind. Daneben werden hier auch grundstücksgleiche Rechte, also dingliche Rechte, die wie Grundstücke behandelt werden, gebucht. Beispiel sind Grünflächen (z.B. Parkanlagen, Kinderspielflächen oder Sportplätze), Ackerflächen (z.B. Ackerland, Weideflächen, Streuobstwiese), Wälder und Forste, Bauerwartungsland und Gewerbegrundstücke oder als grundstücksgleiche Rechte Erbbaurechte.

2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Es handelt sich hier um Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, die mit Gebäuden bebaut sind. Der Grund und Boden sowie die Bauten werden zwar gemeinsam erfasst, aber in der Vermögensrechnung getrennt ausgewiesen.

3. Infrastrukturvermögen

Trifft für die Eisenbraut'sche Wohltätigkeitsstiftung nicht zu.

4. Bauten auf fremdem Grund und Boden

Es handelt sich hier um Bauten der Stiftung, die sich auf fremden Grund und Boden befinden.

5. Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler

Kunstgegenstände können sowohl beweglicher als auch unbeweglicher Art sein. Beispiele sind Gemälde, Graphiken, Handschriften, Skulpturen und Plastiken, Baudenkmäler, Münzen und Bücher.

6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zu den Maschinen, Fahrzeugen und technischen Einrichtungen gehören alle technischen Anlagen und Maschinen die der Stiftung zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen.

7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören Einrichtungen von Werkstätten und Büroeinrichtungen sowie die Werkzeuge und Geräte.

8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sind Anzahlungen auf noch nicht gelieferte oder erstellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Anlagen im Bau sind demnach die Ausgaben für Investitionen, soweit diese am Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt sind

5.3.1.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen das Sondervermögen, die Beteiligungen an Unternehmen, die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und langfristige Ausleihungen.

1. Sondervermögen

Sondervermögen lag zum Bilanzstichtag nicht vor und wurde nicht bilanziert.

2. Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Stiftung beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist der Fall, wenn die Stiftung einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt vor, wenn die Kommune anhand ihres Anteils von mehr als 50 % ihre Stimmrechte ausübt oder ihr ein beherrschender Einfluss aus anderen Gründen (z. B. durch Vertrag) möglich ist.

3. Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Als Beteiligung gilt im Zweifel ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von mehr als 20 %.

4. Ausleihungen

Ausleihungen sind Forderungen, die entstehen, wenn Gläubiger Mittel an Schuldner entweder direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausleihen und die entweder in einem nicht begebaren Titel oder gar nicht verbrieft sind (vergebene Kredite). Sie sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass sie eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber dem Gläubiger sind, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss. Unerheblich ist, ob für die Auszahlungssumme Zinsen anfallen oder nicht.

5. Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens lagen zum Bilanzstichtag nicht vor und wurden nicht bilanziert.

5.3.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd der Stiftung zu dienen und stellen demnach kein Anlagevermögen dar.

5.3.1.2.1 Vorräte

Unter den Vorräten sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse sowie fertige Erzeugnisse ausgewiesen. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Erzeugnissen verarbeitet. Unfertige Erzeugnisse sind Vermögensgegenstände, deren Herstellungs- und Leistungsprozess im Vergleich zu den fertigen Erzeugnissen noch nicht abgeschlossen ist oder die noch nicht vollständig veräußerungsfähig sind.

Bei der Eisentraut'schen Wohltätigkeitsstiftung werden keine Vorratslager geführt:

5.3.1.2.2 Forderungen

Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert zu bilanzieren. Gemäß § 77 i.V.m. §79 KommHV-Doppik und der Nr. 6.2 BewertR sind die Forderungen vorsichtig zu bewerten, alle vorhersehbaren Risiken und Verluste sind zu berücksichtigen (Vorsichtsprinzip). Aufgrund dessen sind alle Forderungen auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen, es soll ausgeschlossen werden, dass nicht mehr realisierbare Forderungen in der Bilanz mit vollem Wert ausgewiesen werden (Realisationsprinzip), Wertberichtigungen sind durch Einzel- und Pauschalwertberichtigung vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Unter Öffentlich-rechtliche Forderungen werden Forderungen die wegen der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern entstehen ausgewiesen.

Forderungen aus Transferleistungen sind Forderungen die aus einer Übertragung von im Regelfall finanziellen Mitteln an die Stiftung aus dem öffentlichen und privaten Bereich, denen keine Gegenleistung gegenübersteht, resultieren.

2. Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen der Stiftung gegenüber einem anderen, die aufgrund eines Schuldverhältnisses entstehen. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift. Beispiele hierfür sind:

- Mieten für Gebäude oder Wohnungen
- Pachten für Grundstücke
- Zinsansprüche aus Darlehen und Wertpapieren
- Verkaufspreis aufgrund Grundstücksgeschäften

3. Sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten Sonstige Vermögensgegenstände stellt einen Auffangtatbestand im Sinne eines Sammelpostens dar für Vermögensgegenstände, die keiner bestimmten Zuordnungsregel unterliegen.

5.3.1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Unter dieser Position sind sämtliche Wertpapiere auszuweisen.

5.3.1.2.4 Liquide Mittel

Unter liquiden Mitteln oder flüssigen Mitteln werden im Allgemeinen die Zahlungsmittel der Stiftung, also der Barbestand und die Bankguthaben, verstanden, die zur Ermittlung der Barliquidität herangezogen werden.

5.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 98 Nr. 52 KommHV-Doppik sind Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag entstanden sind, die aber einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Sie stellen Vermögen dar, da die Stiftung bereits eine Auszahlung geleistet, aber noch keine entsprechende Leistung erhalten hat

5.3.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva

Die Passiva dokumentiert als Summe der Finanzierungsmittel die Mittelherkunft der Stiftung und gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital und Fremdkapital finanziert ist. Sie gliedert sich in Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, sowie die passive Rechnungsabgrenzung.

5.3.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist gem. § 98 Nr. 18 KommHV-Doppik die Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Das Eigenkapital gliedert sich in die Allgemeine Rücklage und die gesondert auszuweisenden Rücklagen, wie die Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen, die Ergebnisrücklagen und das Jahresergebnis.

In den Folgejahren kann das Eigenkapital, abgesehen von einer ergebnisneutralen Berichtigung der Eröffnungsbilanz (§ 93 KommHV-Doppik), nur durch Jahresüberschüsse erhöht bzw. durch Jahresfehlbeträge vermindert werden.

I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)

Die Allgemeine Rücklage ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen sowie die weiteren Passivposten Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzung.

II. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen

Als Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen sind Zuwendungen zu passivieren, die nicht zur Entlastung der Bürger, sondern ausschließlich zur Entlastung der Stiftung gewährt wurden und nach ihrer Zweckbestimmung nicht ertragswirksam aufzulösen sind.

III. Ergebnisrücklagen

Die voraussichtliche Rücklagenzuführung für 2025 wurde in einer Nebenrechnung ermittelt (Anlage 10).

IV. Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag ist der Bilanzverlust/-gewinn von Vorjahren, soweit er nicht ausgeglichen worden ist.

V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Ein Jahresüberschuss ergibt sich, wenn in der Ergebnisrechnung die Erträge die Aufwendungen übersteigen. Bei einem Jahresfehlbetrag dagegen sind in der Ergebnisrechnung die Aufwendungen höher als die Erträge.

5.3.2.2 Sonderposten

Gem. § 98 Nr. 56 KommHV-Doppik i. V. m. § 73 KommHV-Doppik werden unter Sonderposten die Beträge in der Bilanz ausgewiesen, welche die Stiftung für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat (z.B. Investitionskostenzuschüsse, Erschließungsbeiträge oder Schenkungen).

Sonderposten werden grundsätzlich entsprechend der Abschreibung des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst – es hat eine sachgerechte Zuordnung gem. Nr. 2.5.2 BewertR zu erfolgen. Hierdurch vermindert die Auflösung der Sonderposten die Abschreibungen und entlastet die Ergebnisrechnung.

I. Sonderposten aus Zuwendungen

Sonderposten aus Zuwendungen sind empfangene Zuwendungen für Investitionen und Investitionszuschüsse. Diese Investitionszuschüsse sind Geld- oder Sachvermögenstransfers des Staates oder der übrigen Welt an andere gebietsansässige oder gebietsfremde institutionelle Einheiten, die dazu bestimmt sind, den Erwerb von Anlagevermögen seitens dieser Einheiten ganz oder teilweise zu finanzieren. Investitionszuschüsse in Form von Geldvermögenstransfers an staatliche Stellen umfassen Zahlungen (außer Zinszuschüsse) an Teilsektoren des Staates, die den Zweck haben, Anlageinvestitionen zu finanzieren. Beispiele für Investitionszuschüsse innerhalb des Sektors Staat sind die Zuweisungen des Bundes an die Stiftung, deren ausdrücklicher Zweck in der Finanzierung von Anlageinvestitionen besteht.

Transfers für verschiedene unbestimmte Zwecke werden als laufende Transfers innerhalb des Staatssektors gebucht, selbst wenn sie zur Deckung von Investitionsausgaben herangezogen werden. Investitionszuschüsse in Form von Sachvermögenstransfers umfassen die unentgeltlichen Übertragungen von Transportmitteln, Ausrüstungen und sonstigen beweglichen Anlagegütern seitens des Staates an andere gebietsansässige oder gebietsfremde Einheiten sowie die direkte Bereitstellung von Gebäuden oder sonstigen unbeweglichen Anlagegütern an gebietsansässige oder gebietsfremde Einheiten.

II. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Trifft für die Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung nicht zu.

III. Sonstige Sonderposten

Trifft für die Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung nicht zu.

IV. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Trifft für die Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung nicht zu.

V. Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse

Trifft für die Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung nicht zu.

5.3.2.3 Rückstellungen

Entsprechend § 74 Abs. 1 KommHV-Doppik sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und unterlassene Aufwendungen zu bilden, die dem Grunde und/oder der Höhe nach unsicher, rechtlich wirksam entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind und eine wirtschaftliche Belastung darstellen (vgl. Nr. 6.6.1 BewertR). Im Unterschied zu Verbindlichkeiten sind Rückstellungen hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss, aber können mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden. Durch die Bildung einer Rückstellung wird das Haushaltsjahr mit dem Aufwand belastet, der dem Jahr tatsächlich - entsprechend des Ressourcenverbrauchskonzepts - zuzurechnen ist. Eine entsprechende Auszahlung erfolgt erst in einem späteren Haushaltsjahr.

Zum 31.12.2025 hat die Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung eine Rückstellung für die Prüfung der Jahresrechnung und die Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt Schwabach 2025 gebildet.

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

siehe Gliederungspunkt 5.3.2.3

II. Umweltrückstellungen

Trifft für die Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung nicht zu.

III. Instandhaltungsrückstellungen

Für gebotene, aber im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltungen sind entsprechend § 74 Abs. 1 Nr. 6 Komm, HV-Doppik und 6.6.8 BewertR Rückstellungen zu bilden, wenn die Arbeiten im abgelaufenen Jahr belegbar geplant waren.

Instandhaltungsrückstellungen wurde zum Bilanzstichtag nicht gebildet.

IV. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Trifft für die Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung nicht zu.

V. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen, und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren

Trifft für die Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung nicht zu.

VI. Sonstige Rückstellungen

Mit dem Jahresabschluss 2024 erfolgte die Umgliederung des Verwendungsrückstands von den Ergebnissrücklagen in die Position "Mittelverwendungsrückstellung".

Diese Darstellung entspricht der tatsächlichen Zweckbindung der Mittel, den Vorgaben der VVKommHSyst-Doppik und dem Grundsatz der Bilanzklarheit und -wahrheit.

5.3.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Trifft für die Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung nicht zu.

5.3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten umfasst alle noch offenen finanziellen Verpflichtungen gegenüber Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Anders als Rückstellungen sind sie sichere und betragsmäßig feststehende Zahlungsverpflichtungen der Stiftung.

I. Anleihen

Anleihen wurden zum Bilanzstichtag nicht bilanziert.

II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten sind die der Stiftung von einem Dritten direkt zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Als Kreditmarktschulden werden alle Schulden bezeichnet, die die kommunalen Haushalte zum Zweck der Haushaltsfinanzierung mittels Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten oder sonstigen inländischen Stellen aufgenommen haben.

III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Ausgewiesen werden in dieser Position Verbindlichkeiten, die aus Rechtsverhältnissen resultieren, bei denen die Stiftung eine Lieferung erhalten oder eine Leistung bezogen hat, ohne dass sie bereits die vereinbarte Gegenleistung dafür erbracht hat (Lieferantenkredit). Die Bilanzposition beinhaltet alle Verbindlichkeiten auf Basis von Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Pacht-, Miet- oder vergleichbaren Verträgen. Schwebende Geschäfte (weder Lieferant noch die Stiftung haben bisher eine Leistung erbracht) werden nicht bilanziert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind mit ihrem Erfüllungsbetrag, d.h. mit dem Rechnungsbetrag (inkl. Umsatzsteuer), ausgewiesen. Eine Saldierung mit Forderungen ist unzulässig (vgl. § 72 Abs. 2 KommHV-Doppik).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen liegen vor und sind passivierungspflichtig, sofern eine konkrete Zahlungsverpflichtung der Stiftung aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) entsteht. Diese entstehen in der Regel durch Erlass eines Bewilligungsbescheides der Stiftung oder auf Grund vertraglicher bzw. gesetzlicher Verpflichtungen zu bestimmten Terminen oder Ereignissen.

Zu den Transferleistungen gehören alle Leistungen der Stiftung an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Die Leistungen sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht auf einen konkreten Leistungsaustausch ausgerichtet sind.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

VII. Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten sind ein Sammelposten für Verpflichtungen, die nicht unter einem anderen Verbindlichkeiten betreffenden Posten gesondert auszuweisen sind. Beispiele sind:

- Erhaltene Anzahlungen,
- Steuerverbindlichkeiten (z. B. Umsatzsteuerverbindlichkeiten, noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer, Gewerbesteuer)
- Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern
- Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern (z. B. Bezüge und Gehälter, Beihilfen, Dienstaufwandsentschädigungen)
- Sicherheitseinbehalte
- Verwahrgelder aus Spenden
- Ablösebeträge bzw. Vorausleistungen von noch nicht hergestellten Erschließungsmaßnahmen
- durchlaufende Gelder
- kreditorische Debitoren (das sind Überzahlungen z. B. aus Verbrauchsabrechnung Wasser)

Sonstige Verbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

5.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 98 Nr. 52 KommHV-Doppik sind Einnahmen, die vor dem Abschlussstichtag eingehen, aber einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

5.3.2.6 Treuhandkapital

Trifft für die Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung nicht zu.

5.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wurde gem. § 82 Abs. 2 KommHV-Doppik entsprechen der Vorgaben des § 2 KommHV-Doppik in Staffelform aufgestellt. Die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen wurden gegenübergestellt, sodass das Jahresergebnis 2025 ermittelt werden konnte.

5.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme der Ein- und Auszahlungen abgebildet. Daher stellt die Finanzrechnung des jeweiligen Haushaltsjahres die Veränderung der liquiden Mittel dar und dient daher der Kontrolle der Liquidität und der dauernden Leistungsfähigkeit. Durch den Finanzplan 2025 wurde die Stiftung vom Stadtrat ermächtigt die erforderlichen Auszahlungen zu leisten.

5.6 Weitere Angaben zum Jahresabschluss

5.6.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in den allgemeinen Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz und den allgemeinen Inventurrichtlinien festgelegt.

5.6.2 Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es fand zum Bilanzstichtag keine Abweichung von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden statt.

5.6.3 Erläuterungen zu den Positionen Sonderposten und Rückstellungen

Erläuterungen zu den Positionen Sonderposten und Rückstellungen ergeben sich aus den Erläuterungen zur Bilanz bzw. aus den Bewertungsakten.

5.6.4 Herstellungskosten – Zinsen für Fremdkapital

Trifft für die Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung nicht zu.

5.6.5 Haftungsverhältnisse

Trifft für die Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung nicht zu.

5.6.6 Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten

Trifft für die Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung nicht zu.

5.6.7 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsanlagen

Trifft für die Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung nicht zu.

5.6.8 Veränderungen der ursprünglichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Trifft für die Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung nicht zu.

5.6.9 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Trifft für die Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung nicht zu.

5.6.10 Gesetzliche und vertragliche Einschränkungen

Trifft für die Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung nicht zu.

5.6.11 Drohende finanzielle Verpflichtungen

Trifft für die Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung nicht zu.

5.6.12 Versorgungszusagen, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind (Zusatzversorgung)

Trifft für die Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung nicht zu.

5.6.13 Verwaltete Treuhandvermögen, insbesondere Mündelvermögen und rechtsfähige Stiftungen sowie die von der Kommune oder unter deren Beteiligung nach Art. 1 des Sparkassengesetzes errichteten Sparkassen

Trifft für die Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung nicht zu.

5.6.14 Anteile an anderen Organisationen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts

Die Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung ist an keinen anderen Organisationen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts beteiligt.

5.6.15 Im Haushaltsjahr durchschnittlich beschäftigte Beamte und Arbeitnehmer

Im Haushaltsjahr 2025 waren keine Tarifbeschäftigte Mitarbeiter und Beamte bei der Eisentraut'schen Wohltätigkeitsstiftung beschäftigt.

5.6.16 Bürgermeister und Mitglieder des Stadtrates

Bürgermeister:

Oberbürgermeister Reiß, Peter	SPD
Bürgermeister Heinlein, Emil	CSU
Bürgermeisterin Novotny, Petra	B90/Die Grünen

Berufsmäßige Stadtratsmitglieder:

Reiß, Peter (kommissarisch)	Referent für Interne Dienste und Schulen
Engelbrecht, Knut	Stadtrechtsrat
Rother, Stefanie	Stadtkämmerin

Kerckhoff, Ricus	Stadtbaurat
Hartl, Maximilian Dr.	Referent für Umwelt, Mobilität, Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder:

1	Adel, Miriam	CSU
2	Braun, Gerda	SPD
3	Distler, Gerd	CSU
4	Dressel, Christa	CSU
5	Eberlein, Gerhard	CSU
6	Falck, Irina	B90/Die Grünen
7	Freller, Almuth	CSU
8	Freller, Karl	CSU
9	Garhammer, Richard	Freie Wähler
10	Göll, Eckhard	CSU
11	Grau-Karg, Evelyn	SPD
12	Hader, Reinhard	SPD
13	Hack, Heiner	CSU
14	Heinlein, Emil	CSU
15	Hoffmann, Markus Dr.	Freie Wähler
16	Holluba-Rau, Karin	B90/Die Grünen
17	Humpenöder, Bruno	Freie Wähler
18	Krawczyk, Roland	CSU
19	Krieg, Christine	B90/Die Grünen
20	Linner, Caroline	SPD
21	Memmler, Oliver	CSU
22	Neumann, Nadine	B90/Die Grünen
23	Neunhoeffler, Klaus	B90/Die Grünen
24	Novotny, Petra	B90/Die Grünen
25	Paul, Detlef	Freie Wähler
26	Pültz, Thomas	CSU
27	Ramspeck, Christian	SPD
28	Reimann, Rezarta, Dr.	SPD
29	Reiß, Magdalena	SPD
30	Ritzer, Tobias	CSU
31	Rötschke, Axel	CSU
32	Ryschka, Jürgen	SPD
33	Sauer, Martin	SPD
34	Sittauer, Werner	SPD
35	Spachmüller, Bernhard	B90/Grüne
36	Stengel, Rosa	CSU
37	Wagner, Jonas	SPD
38	Weigand, Sabine, Dr.	B90/Die Grünen
39	Weyh, Josef	CSU
40	Yilmazel, Bugra	CSU ab 03/2025, vorher B90/Die Grünen

5.6.17 Anlagen zum Anhang

Anlage 1	Anlagenübersicht des Jahresabschlusses 2025	entfällt
Anlage 2	Forderungsübersicht des Jahresabschlusses 2025	entfällt
Anlage 3	Eigenkapitalübersicht des Jahresabschlusses 2025	
Anlage 4	Verbindlichkeitenübersicht des Jahresabschlusses 2025 und Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO	entfällt
Anlage 5	Übersicht über Verpflichtung nach Art. 72 Abs. 2 GO, Art. 66 Abs. 2 LKrO, Art 64 Abs. 2 BezO – voraussichtlicher Stand der eventuellen Zahlungsverpflichtungen und Vorbelastungen ohne Bilanzierung (Eventualverbindlichkeiten)	entfällt
Anlage 6	Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen nach § 75 Komm-HV-Doppik	entfällt
Anlage 7	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen, Haushaltsausgabereste auf Aufwandskonten	entfällt
Anlage 8	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen, Haushaltsausgabereste auf Bestandskonten	entfällt
Anlage 9	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen, Haushaltseinnahmereste auf Bestandskonten	entfällt
Anlage 10	Ermittlung der freien Rücklage (§ 62 Abs.1 Nr. 3 AO)	

5.7 Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 86 KommHV Doppik wurden vorgenommen.

Eigenkapitalübersicht des Jahresabschlusses 2025

Eigenkapital ¹	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres				Veränderung im Haushalts- jahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushalts- jahres
	2021	2022	2023	2024	2025	2025
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5	6
1. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Grundstockvermögen (Kapital)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Grundstockvermögen (Sachanlagen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vermögensumschichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Ergebnisrücklagen	27.240,39	32.878,76	34.209,83	30.612,29	723,69	31.335,98
Freie Rücklage (Kapitalerhaltungsrücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	27.240,39	29.119,84	29.696,86	30.612,29	723,69	31.335,98
Rücklage für Erreichung Stiftungszweck § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO (Verwendungsrückstand § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO)*	0,00	3.758,92	4.512,97	0,00	0,00	0,00
4. Ergebnisvortrag	3.075,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.562,58	1.331,07	2.770,30	723,69	2.903,83	3.627,52
6. Summe = Eigenkapital	32.878,76	34.209,83	36.980,13	31.335,98	3.627,52	34.963,50

* Auflösung/Umbuchung in 2024, Erläuterung siehe Anhang zur Jahresrechnung 2024

lt. Nebenrechnung soll der Jahresüberschuss wie folgt zugeordnet werden:

1.142,06 € Freie Rücklage (Kapitalerhaltungsrücklage nach § 62 (1) Nr. 3 AO
2.485,46 € Mittelverwendungsrückstellung
(siehe Anhang zur Jahresrechnung 2025)

¹ Nach Nr. 3.4.3 BewertR ist in der Eigenkapitalübersicht die Entwicklung des Eigenkapitals gegliedert nach § 85 Abs. 3 Nr. 1.1 bis 1.5 KommHV-Doppik in den letzten fünf Jahren darzustellen. In den Spalten 1 bis 4 sind jeweils der Stand nach Ablauf der vier dem Haushaltsjahr vorhergehenden Haushaltsjahre, in Spalte 5 die Veränderungen im Haushaltsjahr und in Spalte 6 der Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres anzugeben.

Ermittlung der freien Rücklage § 62 (1) Nr. 3 AO								
Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung								
Einnahmen und Ausgaben 2025								
Pos.	Ber.	Bezeichnung	Ist		Erträge Vermögens- verwaltung	Aufwand Vermögens- verwaltung	Erträge sonstige Mittel	
1.		Steuern und ähnliche Abgaben	- €					
2.	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- €					
3.	+	Sonstige Transfererträge	- €					
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- €					
5.	+	Auflösung von Sonderposten	- €					
6.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	- €					
		4411011 Mietüberschüsse	- €		- €			
7.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- €					
8.	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.330,39 €					
		4591900 ordentliche Erträge periodenfremd	4.330,39 €		4.330,39 €			
		4599002 (bis 2024) Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs / ordentliche Erträge periodenfremd	- €		- €			
9.	+	Aktiviert Eigenleistungen	- €					
10.	+/-	Bestandsveränderungen	- €					
S1	=	Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	4.330,39 €					
11.	-	Personalaufwendungen	- €					
12.	-	Versorgungsaufwendungen	- €					
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- €					
14.	-	Planmäßige Abschreibungen	- €					
15.	-	Transferaufwendungen	- €					
16.	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 990,49 €					
		5429425 Erfüllung des Stiftungszweckes (bis 2024)	- €					
		5431170 Aufwendungen für Bank- und Postscheckgebühren, Depotgebühren usw.	- 134,49 €			134,49 €		
		5431203 Aufwendungen für Prüfungen	124,00 €			124,00 €		
		5431700 (bis 2024) Aufwendungen für Bank- und Postscheckgebühren usw.	- €			€		
			- €			€		
		5432100 (bis 2024) Aufwendungen für Prüfungen						
		5452400 Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- 704,79 €			704,79 €		
		5491401 Erfüllung des Stiftungszweckes	- €					
		5492300 ordentliche Aufwendungen periodenfremd	- 275,21 €			275,21 €		
S2	=	Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	- 990,49 €					
S3	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	3.339,90 €					
17.	+	Finanzerträge	287,62 €					
		4617000 Zinserträge von Kreditinstituten	287,62 €					287,62 €
18.	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- €					
S4	=	Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	287,62 €					
S5	=	Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	3.627,52 €					
19.	+	Außerordentliche Erträge	- €					
20.	-	Außerordentliche Aufwendungen	- €					
		Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	- €					
S6	=		- €					
S7	=	Jahresergebnis (= S5 und S6)	3.627,52 €					
			3.339,90 €		4.330,39 €	990,49 €		
ÜBERSCHUSS								
		davon 1/3	1.113,30 €					
SUMME			287,62 €					287,62 €
		sonstige Mittel	287,62 €					
		davon 10%	28,76 €					
Höchstbetrag freie Rücklage § 62 (1) Nr. 3 AO					1.142,06 €	Konto 2031010 Freie Rücklage		
Mittelyverwendungsrückstellung					2.485,46 €	Konto 2821000 Rückstellungen 2025		

Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung

Rechenschaftsbericht

2025

Inhaltsverzeichnis

6.1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen.....	30
6.2 Jahresergebnis.....	30
6.2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	31
6.2.1.1 Ergebnislage	31
6.2.1.2 Ertragslage	31
6.2.1.3 Aufwandslage.....	32
6.2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung.....	32
6.3 Vermögens- und Schuldenlage.....	32
6.4 Prognosebericht - Risiken und Chancen.....	33
6.4.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	33
6.4.2. Entwicklung der Stiftungsmittelvergabe.....	34
6.5 Ort, Datum und Unterschrift des Oberbürgermeisters.....	34

6.1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Zum 01.01.2009 wurde bei der Stadt Schwabach und den von der Stadt Schwabach verwalteten Stiftungen das Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt; seitdem werden alle Geschäftsvorfälle nach der kommunalen doppelten Verwaltungsbuchführung gebucht. Mit dem Haushalt 2009 ist erstmals ein Haushaltsvoranschlag auf der Grundlage der doppelten Buchführung erstellt worden. Durch die Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Stadt Schwabach und der Stiftungen dargestellt.

Für die rechtsfähigen Stiftungen findet das Bayerische Stiftungsgesetz Anwendung.

Nach Art. 16 des Bayerischen Stiftungsgesetzes sind die Stiftungen zu einer ordnungsgemäßen Buchführung verpflichtet. Die Buchführungsart können sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbst wählen.

Die Schlussbilanz wurde nach den Regelungen in der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, der zum 01.01.2007 in Kraft getretenen KommHV-Doppik, sowie der Bewertungsrichtlinien vom 29.09.2008 erstellt.

Darüber hinaus fanden die Grundsätze ordnungsmäßiger doppelter kommunaler Buchführung und die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB, Drittes Buch, erster und zweiter Abschnitt) und die handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Die Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung ist eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Schwabach.

Nach dem Bayerischen Stiftungsgesetz (BayStG) und der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung des Freistaates Bayern (KommHV-Doppik), ist zum Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht zu erstellen.

Gem. § 87 KommHV-Doppik sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Haushaltslage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch den Stand der Aufgabenerfüllung darstellen, Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung und die Umsetzung von Zielen und Strategien.

6.2 Jahresergebnis

Nach der KommHV-Doppik werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ausgeglichen ist der Haushalt, wenn unter Berücksichtigung von ausgleichspflichtigen Fehlbeträgen aus Vorjahren und heranziehbaren Rücklagen der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Bezogen auf das bilanzielle Eigenkapital gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital erhöht, ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig gesehen ist also ein ausgeglichenes Jahresergebnis notwendig, um u. a. eine Generationsgerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 3.627,52 Euro aus.

6.2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus Folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus Laufender Verwaltungstätigkeit
+ Finanzergebnis
= Ordentliches Ergebnis
+ Außerordentliches Ergebnis
= Jahresergebnis

6.2.1.1 Ergebnislage

Ergebnis aus Laufender Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus Laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus Laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus Laufender Verwaltungstätigkeit schließt in Höhe von 3.339,90 Euro ab.

Neben dem Ergebnis aus Laufender Verwaltungstätigkeit steht das Finanzergebnis in Höhe von 287,62 Euro.

Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus Laufender Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, dass mit 3.627,52 Euro abschließt.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis beträgt 3.627,52 Euro.

6.2.1.2 Ertragslage

Die Erträge insgesamt weichen um 1.117,16 Euro vom Vorjahresergebnis und um 818,01 Euro vom Haushaltsvoranschlag ab.

Erträge 2025	4.618,01 €
Voranschlag HH-Ansatz	3.800,00 €
Mehr-Erträge	818,01 €

Zinserträge wurden i.H.v. insgesamt 287,62 € durch die Anlage von liquiden Mittel als Tagesgeld erzielt, ebenso ein Überschuss aus der Verwaltung der Eisentrautstraße 2. Dieser wurde entsprechend der Wirtschaftlichkeitsberechnung zu 15% an die Stiftung überwiesen. Er ist als periodenfremder Ertrag (da Überschuss 2024) in Höhe von 4.330,39 € dargestellt.

6.2.1.3 Aufwandslage

Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.786,67 Euro. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 990,49 Euro weichen um 979,51 Euro vom Haushaltsvoranschlag ab.

Aufwendungen 2025	990,49 €
Haushaltsausgabereste Vorjahr	0,00 €
Abgang Haushaltsausgabereste Vorjahr	0,00 €
Voranschlag HH-Ansatz	1.970,00 €
Minder-Aufwendungen	979,51 €

Im Jahr 2024 wurden erstmalig Mittelverwendungsrückstellungen gebildet, um der tatsächlichen Zweckbindung Rechnung zu tragen. Diese Maßnahme dient der Transparenz und der korrekten Darstellung der finanziellen Lage der Stiftung.

In der bisherigen Vermögensrechnung wurde der ermittelte Verwendungsrückstand als Bestandteil der Ergebnismittel ausgewiesen. Diese Darstellung weicht jedoch von den Vorgaben ab, die in der Anlage 5 zu Nr. 2.5 der VVKommHSyst-Doppik - ZuVoKommKR festgelegt sind.

Die Erfüllung des Stiftungszweckes beinhaltet somit die ermittelte Mittelverwendungsrückstellung (siehe Anlage 10).

Dies führt zu einer Überschreitung des Haushaltsansatzes, wird jedoch in den nächsten Planungen berücksichtigt werden.

6.2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

Einzahlungen 2025	4.618,01 €
Voranschlag HH-Ansatz	3.800,00 €
Mehr-Einzahlungen	818,01 €

Auszahlungen 2024	1.009,70 €
Haushaltsausgabereste Vorjahr	0,00 €
Abgang Haushaltsausgabereste Vorjahr	0,00 €
Voranschlag HH-Ansatz	1.970,00 €
Minder-Auszahlungen	960,30 €

6.3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation der Stiftung zum Stichtag wieder. Aus der Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

6.4 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Rechenschaftsbericht wird auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stiftung eingegangen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Stiftungsmittelvergabe

6.4.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Das Eigenkapital hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich nach oben entwickelt. Dies ist auf die regelmäßigen Einnahmen aus Mietüberschüssen aus der Verwaltung der Eisentrautstr. 2 zurückzuführen.

Seit 2019 kann die Stiftung wieder positive Jahresergebnisse erzielen, welche wiederum zur Erhöhung der Mittelverwendungsrückstellungen führen, welche abzubauen sind.

Eine Anpassung/Erweiterung des Stiftungszweckes ist vorgesehen, um den Kreis der Stiftungsmittelempfängern zu vergrößern.

Die Rücklage der Stiftung wies am 31.12.2025 einen Saldo von 31.335,98 € aus.

Der Betrag setzt sich zusammen aus:

	2022	2023	2024	2025
Freie Rücklage	29.119,84 €	29.696,86 €	30.612,29 €	31.335,98 €
Verwendungsrückstand	3.758,92 €	4.512,97 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00 €
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.331,07 €	2.770,30 €	723,69 €	3.627,52 €
Entlastungsbeschluss vom	A.30/175/2023 11.12.2023	A.30/227/2024 25.11.2024	A.30/286/2026 30.01.2026	-----

Der Verwendungsrückstand wurde im Jahr 2024 umgebucht und wird nach den Vorgaben gemäß Anlage 5 zu Nr. 2.5 VVKommHSyst-Doppik (ZuVoKommKR) als Mittelverwendungsrückstellung geführt.

Die Ermittlung der Höhe dieser Rückstellung erfolgt in Verbindung mit der Ermittlung der freien Rücklage, siehe Anlage 10.

In der bisherigen Vermögensrechnung wurde der ermittelte Verwendungsrückstand als Bestandteil der Ergebnismittel ausgewiesen.

Erstmals ab dem Jahr 2024 wurde die Mittelverwendungsrückstellung gebildet und der bisherige Verwendungsrückstand auf diese Bilanzposition 2821000 umgebucht, um der tatsächlichen Zweckbindung Rechnung zu tragen. Diese Maßnahme dient der Transparenz und der korrekten Darstellung der finanziellen Lage der Stiftung.

6.4.2 Entwicklung der Stiftungsmittelvergabe

Die Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung erfüllt ihren durch Zuwendungen jährlich zu Ostern an vier männliche Personen mit Wohnsitz in Schwabach und evang.-luth. Konfession, und zwar

a) an einen Theologiestudenten,

b) an einen an einer Kunstakademie oder Fachhochschule Fachbereich Gestaltung bzw. an einer vergleichbaren Bildungseinrichtung Studierenden und

c) an zwei an einer Fachhochschule Fachrichtung Bauingenieurwesen oder sonstige technische Fachbereiche bzw. an vergleichbaren Bildungseinrichtungen Studierende,

aus den zur Verfügung stehenden Stiftungsmitteln im Verhältnis 1 : 1 (1/2 + 1/2).

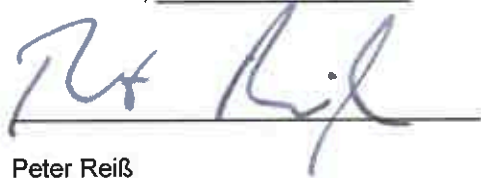
Die Auswahl der zu unterstützenden Personen steht dem Stadtrat zu.

Seit 2020 kann die Stiftung wieder Mittel für den Stiftungszweck zur Verfügung stellen. In diesem Jahr erfolgte keine Stiftungsmittelvergabe.

Die Erweiterung des Stiftungszweckes ist vorgesehen, da der sehr enge Personenkreis keine Anträge auf Stiftungsmittelvergabe zur Folge hat.

6.5 Ort, Datum und Unterschrift des Oberbürgermeisters

Schwabach, 25. Juni 2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Peter Reiß', is written over a horizontal line.

Peter Reiß
Oberbürgermeister